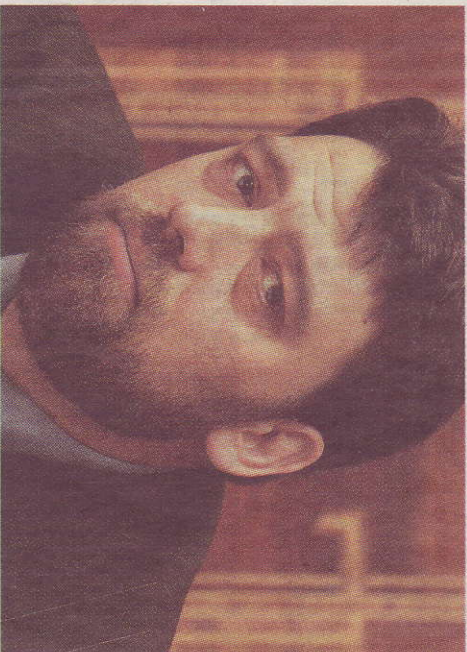


AMIS-AFFÄRE Anlegerentschädigung AeW bestrittet nach wie vor Haftung, 18 Fälle werden nun geprüft

12.800 Entschädigungsanträge eingebracht



Profilkab

Die Anlegerentschädigung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen (AeW), die sich im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der AMIS-Anlagekrisis bisher nicht mit Ruhm bekleckert hat, unterzieht 18 von 12.800 Entschädigungsanträgen von AMIS-Opfern einer „detaillierteren Prüfung“. Das wurde vor Kurzem in einer AeW-Generalsammlung bekannt gegeben. Insgesamt gehe es um eine etwaige Haftungssumme von 70.000 €.

Ansprüche bestritten

Wie berichtet, lehnt die AeW eine Entschädigung der 16.000 AMIS-Opfer ab. Begründung:

Die konzessionierte AMIS-Tochter AFC habe zu keinem Zeitpunkt Gelder oder Instrumente von Anlegern gehalten und somit auch nicht ihre Konzession überschritten.

In erster Instanz ist auch der AMIS-Sammelklageverein mit einer Feststellungsklage gegen die AeW bei Gericht abgeblitzt. Der Richter kam zum Schluss, die Forderungen seien nicht in einem Konkursverfahren festgestellt worden. Ulrich Salzburg, einer der Anwälte des Vereins, hat Berufung beim Oberlandesgericht Wien eingelegt.

In den 18 Fällen, die die AeW um Geschäftsführer An-

dreas Pascher und Johannes Gotsmyrnun durchleuchtet, sollen Zahlungen direkt an die AMV, die Rechtsvorgängerin der konzessionierten AFC, erfolgt sein. Allerdings habe die AMV selbst über keine Konzession verfügt, wird argumentiert. Dem Vernehmen nach soll auch in diesen Fällen nicht von Haftungsfällen ausgegangen werden.

Indes wurde dem Jahresabschluss der AeW von der Steuerberaterin nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, da nicht sichergestellt werden kann, ob berechnigte Forderungen gegen die AeW bestehen. (km)

Anwalt **Ulrich Salzburg** hat für AMIS-Anleger gegen das Ersturteil in Sachen Haftung der AeW beim OLG Wien berufen